

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **17 (1899)**

Heft 135

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:

(inkl. Post)
Schweiz: Jährlich Fr. 6, 2^{te} Semester Fr. 3. — Ausland: Jährlich Fr. 12, 2^{te} Semester Fr. 12.
In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden; im Ausland auch durch Postmandat an die Administration des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

(Port compris)
Suisse: un an fr. 6, 2^e semestre fr. 3. — Etranger: un an fr. 12, 2^e semestre fr. 12.
On s'abonne, en Suisse, exclusivement aux offices postaux; à l'étranger, aux offices postaux ou par mandat postal à l'Administration de la feuille, à Berne.
Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Er erscheint in der Regel täglich und wird mit den Abendblättern verschickt.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît, dans la règle, tous les jours, et est expédiée par les trains du soir.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgisseile.		Régie des annonces: Redolphe Mosse, Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page.	

Inhalt — Sommaire

Verabfolgte Taxkarten für Handelsreisende. — Cartes payantes délivrées aux voyageurs de commerce. — Abhanden gekommener Werttitel (Titre disparu). — Handelsregister. — Registre du commerce. — Rückruf von Banknoten. — Rappel de billets de banque. — Die Banken und der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands. — Pharmaceutische Gesetzgebung. — Ausschnit England.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Verabfolgte Taxkarten für Handelsreisende.

Cartes payantes délivrées aux voyageurs de commerce.

- Granbünden (Chur). 20. April. Nr. 225. Karl Hobi, U. Dennler, Karl Müller, Firma H. Specker's Witwe in Zürich. **Gummiwaren, Segel- und Wachstücher.**
- St. Gallen (U.-Rheinthal). 18. April. Nr. 46. Ul. Rüesch, Firma M. Walt-Messmer in St. Margarethen. **Tuch- und Manufakturwaren, Malagaweine.**
- Zürich (Bühlach). 19. April. Nr. 35. Fr. Alina Schärer, Firma Guitar-Zither Comp. in Zürich. **Guitar-Zithern.**

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Es ist verloren gegangen:

Die von der « Allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe » auf den Namen der Frau Bertha Fischer in Davos ausgestellte Lebensversicherungs-police Nr. 117,998, im Betrage von Mark 10,000, d. d. 21. April 1896.

Der unbekannt Inhaber dieser Lebensversicherungs-police wird hiemit aufgefordert, dieselbe in 3 Jahren, von der ersten Bekanntmachung an gerechnet, hieramts vorzulegen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Amortisation erfolgen wird.

Davos, 15. April 1899.

Namens und im Auftrag des Kreisgerichtes Davos:

(W. 28¹)

Der Aktuar: **P. Engi.**

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale.

Zürich — Zurich — Zurigo

1899. 17. April. Die unter der Firma **J. Rau & Co** in Zürich I (S. H. A. B. vom 19. Januar 1899, pag. 69) bestehende Kollektivgesellschaft, Mitgesellschafter Gustav Bäuerlein, junior, hat sich aufgelöst.

Jean Rau und Emil Hafner-Tobler, beide von Zürich, in Zürich V, haben unter der unveränderten Firma **J. Rau & Co** in Zürich I eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. April 1899 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der aufgelösten Kollektivgesellschaft übernimmt. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Jean Rau und Kommanditär Emil Hafner-Tobler mit dem Betrage von zehntausend Franken (Fr. 10,000), Specialgeschäft in Kaffee und Gewürzen. Bahnhofstrasse 402.

18. April. Inhaber der Firma **Fr. Sedlatzek** in Zürich I ist Friedrich Sedlatzek, von Breslau, in Albisrieden. Stempel- und Schablonenfabrikation. Gemüsebrücke, Schipfe 1.

18. April. Die Firma **R. Goldenkranz-Horwitz** in Zürich I (S. H. A. B. vom 29. April 1898, pag. 551) hat ihr Geschäftslokal an die Bahnhofstrasse 98 verlegt.

18. April. Giovanni Minardi, von Ravenna (Italien), und Francesco Cappello, von Gallipoli (Italien), beide in Zürich III, haben unter der Firma **G. Minardi & Co** in Zürich III eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 2. April 1896 ihren Anfang nahm. Südfrüchte, Gemüse und Obst en gros. Conradstrasse 31.

18. April. Inhaber der Firma **A. Kummer** in Zürich I ist Adolf Kummer, von Winterthur, in Zürich I. Restaurant. Im Hauptbahnhof.

18. April. Inhaber der Firma **Alf. Dietliker** in Wädenswil ist Alfred Dietliker, von Wetzikon, in Wädenswil. Baugeschäft. An der Seestrasse, zur Steinburg. Die Firma erteilt Procura an Heinrich Stiefenhofer, von Bonaduz (Graubünden), in Aldorf (Uri), vom 1. Mai 1899 an in Wädenswil.

18. April. Die Firma **Emil Schwyzer & Co** in Zürich V (S. H. A. B. vom 19. September 1897, pag. 1097) hat ihr Domizil nach Albisrieden verlegt, woselbst der unbeschränkt haftende Gesellschafter Emil Schwyzer und die Prokuristin Frau Maria Schwyzer, geb. Bär, ebenfalls wohnen. Natur des Geschäftes: Kassenfabrikation; Eisenkonstruktionen. Geschäftslokal an der Albisriedenstrasse.

18. April. In ihrer Generalversammlung vom 22. März 1899 hat die Genossenschaft **Gemeindeverein Marthalen** in Marthalen (S. H. A. B. vom 15. Oktober 1898, pag. 4194) eine Statutenrevision vorgenommen,

wonach den bisher publizierten Bestimmungen gegenüber als Aenderungen zu konstatieren sind: Ihre Firma lautet nunmehr **Landw. Gemeindeverein Marthalen**; ihr Zweck ist erweitert durch die gemeinsame Beschaffung landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen und den An- und Verkauf von Konsumartikeln; offizielles Publikationsorgan ist nunmehr «Der Genossenschaftler». Der sich aus dem Kauf und Verkauf von Waren ergebende Reingewinn fällt zu 60—70% als Rückvergütung an die Konsumenten und nach den Bestimmungen des Reglementes für das Konsumgeschäft, und zu 30—40% als Einlage in einen Reservefonds. Der Vorstand, bestehend aus Präsident, Vicepräsident, Aktuar, Verwalter (Kassier) und einem Beisitzer — der Präsident von der Generalversammlung, letztere vier aus der Mitte des erstern gewählt — vertritt die Genossenschaft gerichtlich und aussergerichtlich, und es führen der Präsident oder Vicepräsident je mit dem Aktuar kollektiv und der Verwalter einzeln die rechtsverbindliche Unterschrift. Es sind infolge Bestätigungs-, Ersatz- und Neuwahlen heute: Präsident: Carl Wipf, bisher; Vicepräsident: Jakob Hofmann, bisher; Aktuar: Johannes Spalinger, neu; Verwalter: Jakob Wipf, bisher Aktuar, und Beisitzer: Jakob Spalinger, neu, alle von und in Marthalen.

18. April. In ihren Generalversammlungen vom 27. März 1898 und 18. März 1899 haben die Aktionäre der Leihkasse für den **Wahlkreis Stäfa** in Stäfa (S. H. A. B. vom 2. September 1893, pag. 785) in Revision der Gesellschaftsstatuten die Firma in **Leihkasse Stäfa** umgewandelt, das Grundkapital der Gesellschaft von Fr. 100,000 auf zweihundertfünfzigtausend Franken (Fr. 250,000) erhöht und konstatiert, dass die sämtlichen auf den Inhaber lautenden 2500 Aktien à Fr. 100 vollständig einbezahlt sind.

18. April. Inhaberin der Firma **Frau E. Bossi** in Zürich III ist Ersilia Bossi, geb. Tamborini, von Besozzo (Como, Italien), in Zürich III. Uhrmacherei. Hohlstrasse 55.

18. April. Die Firma **Ida Doebeli-Kyburg** in Thalweil (S. H. A. B. vom 18. Juli 1898, pag. 869) ist infolge vollzogener Ehescheidung erloschen, und die Inhaberin firmiert nunmehr: **Frau Ida Kyburg**. Das Geschäftslokal befindet sich an der Dorfstrasse.

18. April. Löschung von Amteswegen, gemäss nicht rekurrirter Verfügung der Direktion des Innern:

Firma **Frau A. Schwant** in Riesbach (S. H. A. B. vom 11. August 1886, pag. 531) infolge Aufgabe des Geschäftes.

18. April. Die Firma **Sigfried Bloch** in Zürich I (S. H. A. B. vom 26. April 1898, pag. 535) hat ihr Geschäftslokal verlegt nach Lintheschergasse 8 und verzeigt als Natur des Geschäftes: Tuchgeschäft.

18. April. Inhaberin der Firma **Ch. Grotz-Lacina** in Oerlikon ist Frau Charlotte Grotz, geb. Lacina, von Diessen (Bayern), in Oerlikon. Handel in Uhren und Bijouterie. Bei der Brauerei.

II. Besonderes Register — II. Registre spécial — II. Registro speciale.

Streichungen: — Radiations: — Cancellazioni:

Zürich — Zurich — Zurigo

1899. 18. April. **Karl Graf**, Malermeister, in Zürich III, geboren 1869 (S. H. A. B. vom 8. Februar 1895, pag. 127).

Rückruf von Banknoten.

Die „Banque de Genève“ in Genf hat auf ihr Notemissionsrecht freiwillig verzichtet.

Nach Massgabe des Regulativs vom 15. November 1883 werden die Noten der Banque de Genève (B. 19) hiemit **zurückgerufen** und wird bekannt gegeben, dass die für den Rückzug anberaumte Frist mit **15. Mai 1899** abläuft.

Die zurückgerufenen Noten dürfen von der genannten Emissionsbank nicht mehr ausgegeben werden, und es bleibt dieselbe bis zum Ablauf der Rückzugsfrist allen Bestimmungen des Banknotengesetzes unterstellt. Die übrigen Emissionsbanken bleiben bis dahin verpflichtet, die Noten der genannten Bank nach Massgabe von Art. 20 und 21 des Banknotengesetzes anzunehmen und einzulösen.

Bern, den 20. April 1899.

(V. 80¹)

Eidgenössisches Finanzdepartement.

Rappel de billets de banque.

La „Banque de Genève“ à Genève a renoncé volontairement à son droit d'émission.

Suivant les prescriptions du règlement du 15 novembre 1883 les billets de la Banque de Genève (B. 19) sont par la présente appelés au retrait et le terme de ce retrait est fixé au **15 mai 1899**.

Les billets rappelés ne doivent plus être mis en circulation par la dite banque et celle-ci reste soumise à toutes les dispositions de la loi sur les billets de banque jusqu'au terme fixé pour le retrait.

Les autres banques d'émission sont tenues jusqu'à cette époque d'accepter et de rembourser les billets de cette banque conformément aux art. 20 et 21 de la loi.

Berne, le 20 avril 1899.

(V. 81¹)

Département fédéral des finances.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Die Banken und der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands.

Ein Pariser Advokat und nationalökonomischer Schriftsteller, André E. Sayous, der sich schon durch mehrere Arbeiten, auch in den Jahrbüchern für Nationalökonomie u. Statistik, und namentlich durch sein Werk «Les Bourses allemandes» bekannt gemacht hat, brachte jüngst in der Zeitschrift «La Riforma Sociale» eine längere Abhandlung, betitelt: «Le Banche Tedesche et la Prosperità della Germania», aus welcher der «Deutsche Oekonomist» berichtet: Der wunderbare Aufschwung der Industrie und des Handels in Deutschland während der letzten dreissig Jahre ist vielfach auch von ausländischen Volkswirtschaftlern auf seine Ursachen hin untersucht worden. Für Sayous ist diese wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands, wie er sagt, geradezu ein Problem, dessen Untersuchung er sich nach der finanziellen Seite hin zuwendet. Er fragt: «Wie ist es zugegangen, dass das verfügbare Kapital dem Handel und der Industrie in Deutschland in so enormem Masse zu Hülfe gekommen ist, unter Ueberwindung derjenigen Schranke von Furcht und Misstrauen, die doch immer zwischen dem Kapital und dem Risiko des Handels und der gewerblichen Arbeit besteht? Wie konnte ein Land ohne nennenswerten und fundierten Reichtum (denn vor 30 Jahren war Deutschland ein sehr kapitalarmes Land) solche Hilfsmittel finden, die ihm erlaubten, mit so wunderbarer Schnelligkeit in der wirtschaftlichen Entwicklung vorwärts zu gehen, ohne gefährliche Rückschläge oder schreckliche Krisen erleiden zu müssen?» Verfasser untersucht den Einfluss des Bankiers auf das Publikum bezüglich der Anlage der Kapitalien und kommt zu dem Ergebnisse, dass es der eigenartigen Ausgestaltung des Bankwesens zu danken ist, wenn die nationale Erwerbstätigkeit in Deutschland immer die nötigen Mittel zu ihrer rapiden Entwicklung gefunden hat. Sayous behandelt den Gegenstand unter vier Gesichtspunkten. Er beleuchtet die unmittelbare Beteiligung der deutschen Banken an industriellen Unternehmungen; dann ihre Mitwirkung und Initiative bei der Umwandlung privater Unternehmungen in Aktiengesellschaften; drittens die grossartige Ausbildung des Kreditwesens durch die Banken, und endlich die regulären Bankoperationen auf den deutschen Finanzmärkten. Man kann wohl den prinzipiellen Einwand erheben, heisst es in der Studie, ob Aktienbanken geschäftlich legitimiert sind, sich direkt an der Industrie zu beteiligen. Zwar sind von allen Kapitalisten die Bankiers im allgemeinen am ehesten im stande, die Wahrscheinlichkeit des Erfolges eines Unternehmens zu berechnen, aber da die Lage der gewöhnlichen Banken, welche fremdes Geld verwalten, von ihrer Liquidität und dem Vertrauen der Kundschaft abhängt, sind da nicht Immobilisations einerseits, und andererseits die Notwendigkeit, immer liquide zu bleiben und Vertrauen einzufliessen, schwer zu vereinbarende Gegensätze und Hindernisse? Die deutschen Bankiers haben sich durch diesen theoretischen Einwurf nicht beirren lassen; sie wussten für ihre Beteiligung an der Industrie Formen zu finden, die ihnen gestatteten, Vorteile zu schöpfen unter Vermeidung der erwähnten Nachteile: das Gründungsgeschäft. Die Banken kultivierten die Umwandlung von privaten Industrieunternehmungen in Aktiengesellschaften und gründeten neue Fabriken etc., deren Aktien sie alsdann mit Vorteil emittierten und in deren Verwaltung sie einen massgebenden Einfluss behielten. Dadurch dass die deutschen Banken so die Industrie zu leiten versuchten, nur von finanziellen Gesichtspunkten aus, sah man Unternehmungen erblühen, die von Technikern und Privatkapitalisten niemals hätten geschaffen werden können. Im Fortzuge seiner Betrachtungen zieht der Verfasser einen Vergleich mit den französischen Zuständen auf diesem Gebiete, indem er ausführt, die Aufgabe der Financiers, Vermittler zu sein zwischen Kapital und Arbeit, sei in Deutschland wunderbar erfüllt worden, im direkten Gegensatz zu Frankreich, wo die Kapitalersparnisse und die gesunde spekulative Bethätigung des Volkvermögens nur ein sehr beschränktes Thätigkeitsfeld haben. Die grossen industriellen Gesellschaften in Frankreich, welche auf technischem Gebiete arbeiten, finden niemand, der sie auf dem finanziellen Terrain ernstlich unterstützen würde. Die grossen Kreditinstitute, behauptet Verfasser, haben so sehr dem Publikum Misstrauen und Furcht vor spekulativen Werten beizubringen verstanden, dass derjenige, der sich mit seinem Gelde an industriellen Unternehmungen beteiligen wollte, als Dummkopf oder gefährlicher Narr angesehen würde. Und daher kam es, dass in Frankreich selbst grosse und solide Unternehmungen nicht die Unterstützung ehrenwerter Häuser fanden, sondern sich wurmstichigen Financiers ansliefern mussten. Dieser Vergleich mit Frankreich wird in der Abhandlung bis zum Schlusse durchgeführt, und führt den Autor überall zu höchst günstigen Ergebnissen für Deutschland. So namentlich auf dem Gebiete der Kreditgewährung. Er sagt, intelligente und ehrenwerte Industrielle und Kaufleute finden in Deutschland immer eine Bank, die ihnen unter annehmbaren Bedingungen einen Kredit eröffnet. In dieser Beziehung haben namentlich die Banken der drei grössten Industriebezirke Deutschlands, Rheinland-Westfalens, Sachsens und Schemens, ihre Aufgaben gesucht und erfüllt. Es wird eine Anzahl der ersten Provinzialbanken angeführt und deren Geschäftspraxis erörtert. Die Direktoren studieren die Bilanzen der Häuser, die einen Kredit verlangen, sie fordern im Notfall die Vorlegung der Handbüchlein und treffen ihre Entscheidung, ohne sich allzusehr von der Bedeutung der Zahlen beeinflussen zu lassen; sie berücksichtigen hauptsächlich die Intelligenz und Ehrhaftigkeit der Leiter und die wahrscheinliche Zukunft des betreffenden Handels- oder Industriezweiges. Und so findet die Industrie leicht die zu ihrer Entwicklung nötigen Mittel.

Der Verfasser kommt sodann auf den theoretischen Einwurf, den er anfangs machte, zurück, indem er sagt: Alles das, was in einem anderen Lande unheilvoll und gefährlich für die Banken sein würde, gewinnt in Deutschland nur geringe Bedeutung. «Audaes fortuna juvat» ruft Sayous aus. Das Glück machte Deutschland in den letzten fünf und zwanzig Jahren zu seinem Lieblingskinde, schwächte seine Misserfolge ab und verwandelte sie schliesslich in grosse Erfolge. Wie anders in Frankreich! Die Leiter der grossen französischen Banken sagen: «Solche Krediteröffnungen bringen schwere Risiken!» Das ist nicht unrichtig, aber leichtsinnig handeln die deutschen Bankiers auch nicht. Durch beständige Ueberwachung kommen sie, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten und gelegentliche Verluste, doch rechtzeitig dazu, den Kredit zu beschränken oder zu versagen. In Frankreich dagegen kann vielfach der Kaufmann von für den Einkauf günstigen Umständen keinen Nutzen ziehen und der Industrielle ist nicht immer in der Lage, zu günstiger Zeit zu fabricieren, weil ihm ein Bankkredit fehlt. Auch in den regulären Bankoperationen zeigt sich das kühne Temperament der deutschen Banken, sagt der Verfasser, und führt als beweisendes Beispiel an, wie ein Chemnitz' Industrieller, der sein Fabrikat nach den Vereinigten Staaten exportiert, durch seine Bankverbindung sofort das Accept einer grösseren amerikanischen Bank, wenn sein amerikanischer Kunde in Beziehungen zu einer solchen steht, zu verwerten vermag. Die französischen Institute verschlossen sich immer solchen Operationen, wenn nicht Warrents oder Reconnaissments in den Händen ihrer ausländischen Agenten seien. Die Verwendung solcher Geschäftsaccepte erleichterte in Deutschland den Exporthandel ganz einzig, während

sich in Frankreich die Kreditinstitute damit begnügen, durch ihre ausländischen Agenturen Vorschüsse auf die Waren zu geben oder den Rembours zu vermitteln. Der Verfasser rühmt auch die geschäftliche Coulanz der Deutschen und sagt: Nehmen wir an, dass in den Kontokorrentbeziehungen zu einem guten Kunden eine momentane Insufficienz bevorstehen würde. Während nun die Direktion einer Bank in Frankreich auch von dem solidesten Kunden sofortige Begleichung fordern wird, würden die deutschen Banken die Hand reichen; allerdings eine eiserne Hand mit einem Sammethandschuh.

Im Gegensatz dazu untersucht der Verfasser den gegenwärtigen Stand von Handel und Industrie in Frankreich und findet ihn in der mangelhaften Entwicklung der Pariser Kreditinrichtungen, die lediglich im Diskontgeschäft bestehen. Aber, so meint Sayous zum Schlusse, die Medaille hat auch ihre Kehrseite. Während die französischen Kreditbanken sich in einem guten Zustande der Liquidität befinden, können die deutschen Banken von heute auf morgen in recht schwierige Lagen kommen. Abgesehen von der Möglichkeit eines Krieges, welcher auch den französischen Banken jeden Halt (consistenza) rauben würde, so würde in Deutschland schon eine ernste Depression der Industrie und der Kurse der Industriewerte die Lage der Banken sehr schwierig gestalten und die Krediteröffnungen würden recht fühlbare Verluste mit sich bringen. Der Verfasser kommt zu den Schlussfolgerungen, dass das System, welches endlich triumphieren werde, nicht das deutsche, wo jedes Mass fehle, noch das französische, sondern das englische sei.

Verschiedenes. — Divers.

Pharmaceutische Gesetzgebung. Gehe & Co in Dresden äussern sich folgendermassen: Auf dem Gebiete der pharmaceutischen Gesetzgebung hat das verlossene Jahr keine besonderen Neuerungen gebracht; jedoch sind behufs Regelung der noch schwebenden Fragen, sowohl in der Geheimnissfrage als auch in betreff der Neuregelung des Verkehrs mit stark wirksamen Stoffen, Vernehmungen von Sachverständigen erfolgt, die die Lösung dieser Frage wohl einen Schritt vorwärts bringen dürften.

Für die Neuausgabe des Deutschen Arzneibuches sind neuerdings ebenfalls vorbereitende Schritte eingeleitet worden, insofern vom Kaiserlichen Gesundheitsamte Anträge auf Aenderungen und Neuerungen für die neue Auflage des Arzneibuches entgegen genommen werden.

Es scheint, als ob sich auch das Bestreben nach einer vermehrten Aufnahme von quantitativen Prüfungen in das Arzneibuch in Apothekerkreisen bemerkbar mache, womit in gewisser Richtung eine Aenderung des bisher üblichen Revisionsmodus verbunden sein würde. Gerade die Prüfung wichtiger Arzneimittel, wie Opium und Chinarinde, sowie die Alkaloidbestimmungen der Extrakte, erfordern weit mehr Zeit, als für das Revisionsgeschäft in der Regel vorgesehen ist. In Rücksicht hierauf dürfte es ohnehin angezeigt sein, so wie es in Oesterreich bereits geschieht, zur Entnahme von unter gegenseitiger Kontrolle gezogenen Mustern zu schreiten, deren Untersuchung dann den Privatlaboratorien der Revisoren vorbehalten bliebe.

Schliesslich wollen wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, wie wünschenswert es ist, dass bei der Neubearbeitung des Deutschen Arzneibuches in Bezug auf die Anforderungen an die Beschaffenheit der Medikamente die praktischen Verhältnisse nicht aus den Augen gelassen und nichts Unreichbares verlangt werde. Bei dem gegenwärtig rein zur Manie gewordenen Bestreben, bei der Bearbeitung der verschiedenen Landespharmakopöen hinsichtlich der Anforderungen an die Beschaffenheit der Medikamente einander zu übertrumpfen, ist die Lage, worin sich Fabrikanten und Händler ihren Abnehmern gegenüber befinden, keine beneidenswerte, schon in Hinsicht darauf, dass sie im internationalen Verkehre alle die in Frage kommenden Produkte der verschiedenen Pharmakopöen herstellen und vorrätig halten müssen. Wie viel einfacher wäre es, wenn man sich dazu entschliesse, eine internationale Pharmakopöe zu schaffen, oder wenn sich wenigstens die hauptsächlich in Frage kommenden Staaten, soweit sie hinsichtlich ihres Arzneimittelverkehrs gleichen Verhältnissen unterliegen, dahin einigten, ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Arzneibuch gemeinsam aufzustellen. Von der Verwirklichung dieser Idee scheint man leider noch weit entfernt zu sein; denn die neue englische Pharmakopöe zeigt das Bestreben, ihren Vorgängerinnen gegenüber in Bezug auf Vorschriften für die Beschaffenheit der Arzneimittel originell zu sein, in einem vorgertöckten Stadium. Das zeigt sich hauptsächlich darin, dass die Bereitungs- und Prüfungsvorschriften, zumal auf dem Gebiete der Extraktfabrikation und der Prüfung der Salze, in der Praxis nahezu unausführbar sein dürften.

Aussenhandel Englands.

	Januar-März.		
	1898	1899	Differenz gegen 1898
	£	£	£
Lebende Tiere	2,634,216	1,961,614	— 672,702
Nahrungsmittel:			
a. zollfrei	89,768,210	89,772,052	+ 3,842
b. zollpflichtig	6,566,988	5,740,668	— 816,725
Tabak	1,036,527	1,158,287	+ 121,760
Metalle	6,477,987	6,916,159	+ 1,438,172
Chemische Produkte und Farwaren	1,813,741	1,966,872	+ 152,131
Oele	2,018,469	2,108,382	+ 89,913
Robstoffe für die Textilindustrie	23,262,801	22,261,467	— 1,001,334
Andere Rohstoffe	9,689,097	9,696,417	+ 197,680
Fabrikate	23,199,857	23,810,527	+ 110,670
Andere Artikel	4,001,778	3,968,752	— 12,986
Poststücke	411,178	863,498	+ 47,685
Total	119,099,209	118,242,584	— 856,625
		Ausfuhr	
Lebende Tiere	261,255	204,598	— 56,662
Nahrungsmittel	2,428,502	2,507,410	+ 78,908
Robstoffe	4,554,248	5,749,988	+ 1,189,745
Garne und Gewebe	25,416,680	24,976,610	— 440,050
Metalle u. Metallarbeiten	8,059,978	8,278,895	+ 218,922
Maschinen	3,811,179	4,516,380	+ 904,181
Schiffe	—	2,224,289	+ 2,224,289
Konfektion	2,443,058	—	—
Chemische und pharmaceutische Produkte	2,280,698	2,481,487	+ 39,884
Andere Artikel	8,143,571	2,314,527	— 38,834
Poststücke	507,989	8,387,880	+ 94,259
		569,102	+ 61,118
Total	57,707,118	62,054,041	+ 4,346,923
Wiederausfuhr	15,110,772	16,240,640	+ 1,129,868
Totalausfuhr	72,817,890	78,294,681	+ 5,476,791
Mehreinfuhr	46,281,819	89,947,903	— 6,388,416

Annoucen-Pacht:
RUDOLF MOSSE Zürich, Bern etc.
 Insertionspreis:
 25 Cts. die viergespaltene Borgzelle.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Règle des annonces:
RUDOLPHE MOSSE, Zurich, Berne, etc.
 Prix d'insertion:
 25 Cts. la ligne d'un quart de page.

Aktiengesellschaft Hotel Rigi-Kaltbad.

Die Generalversammlung vom 15. April 1899 hat beschlossen, das **Aktienkapital zu verdoppeln.**

Jeder Aktionär hat das Recht, für jede bisherige Aktie eine neue Aktie gegen Einzahlung von **Fr. 300** zu erwerben. Die neuen Aktien sind genussberechtigt schon pro 1899.

Die Aktionäre, welche von dem Bezugsrecht Gebrauch machen wollen, haben die Einzahlung von **Fr. 300** von heute an bis spätestens den **15. Mai 1899** bei der **Bank in Luzern** oder den Herren **F. Jäggi & Cie. in Bern** zu leisten, wogegen ihnen die neuen Aktien sogleich ausgehändigt werden.

Nach dem 15. Mai 1899 ist das Bezugsrecht der Inhaber der alten Aktien erloschen. (690)

Luzern, den 17. April 1899.

Namens des Verwaltungsrates,
 Der Präsident:

Dr. Franz Bucher.

„SCHWEIZ“

Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Zürich.

Die Tit. Herren Aktionäre werden hiemit zu dem

Freitag, den 28. April a. c., vormittags 9 1/2 Uhr

im Direktionsbureau der Gesellschaft

Bahnhofstrasse Nr. 25 (im alten Postgebäude) stattfindenden

neunundzwanzigsten ordentlichen Generalversammlung

höflichst eingeladen.

Die Verhandlungsgegenstände sind folgende:

- 1) Bericht des Verwaltungsrates über das Rechnungsjahr 1898 und Abnahme der Jahresrechnung auf Grundlage des schriftlichen Berichtes von zwei Rechnungsrevisoren.
- 2) Antrag des Verwaltungsrates betreffend die Verwendung des Jahresgewinnes.
- 3) Wahlen in den Verwaltungsrat.
- 4) Wahl zweier Rechnungsrevisoren und zweier Suppleanten für das Rechnungsjahr 1899.

In Bezug auf Ihre Stimmberechtigung erlauben wir uns, Sie auf § 13 unserer Gesellschaftsstatuten hinzuweisen.

Die Stimmkarten stehen von **Montag, den 24. April** ab bis **Freitag, den 28. April, morgens 9 Uhr**, auf dem Bureau der Gesellschaft zu Ihrer Verfügung. (673)

Zürich, den 14. April 1899.

„SCHWEIZ“

Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident: Der Direktor:

Riedtmann-Nesf. H. Knorr.

„THE MARINE“

Insurance Company Limited

Transport-Versicherungs-Gesellschaft

Gegründet in London 1836. (264)

Gesellschaftskapital Fr. 25,000,000. — Reservefonds Fr. 13,750,000.

Die Gesellschaft versichert zu sehr vorteilhaften Bedingungen Transporte zu Land und Wasser von Wertschriften und Waren jeder Art. Sie versichert ebenfalls Dampfschiffscasco.

Die Marine hat ein neues System von Pauschal-Versicherung für Wertschriften eingeführt, welches sich als sehr einfach und sehr vorteilhaft für die Herren Banquiers erweisen dürfte.

Man beliebe sich an Herrn **Alf. Bourquin, Direktor der schweizerischen Filiale in Neuenburg**, sowie an die Herren Hauptagenten zu wenden.

Nous délivrons des

Chèques sur New-York

et sur toutes les principales places

des Etats-Unis et du Canada

au cours du jour.

Oswald, Paravicini & Cie,

9 Eisengasse, Bâle

(598)

Banque, Change, Bourse.

60—80 mille Einlage

in ein sehr lukratives Fabrikationsgeschäft werden gesucht. Persönliche Mit-
 arbeitung vorgezogen. (694)

Anfragen beantwortet prompt unter Zusicherung thunlichster Diskretion

**Hunziker-Jordy, Rechtsagentur,
 St. Gallen.**

Gesellschaft für Elektrizität, Bülach.

Ordentliche Generalversammlung

Samstag, den 6. Mai 1899, nachmittags 2 Uhr,
 im Gasthof zum Kopf, in Bülach.

Verhandlungsgegenstände:

- 1) Bericht des Verwaltungsrates über das Rechnungsjahr 1898.
- 2) Abnahme der Rechnung pro 1898. Décharge des Verwaltungsrates.
- 3) Wahl des Verwaltungsrates und der Rechnungsrevisoren.
- 4) Ausbau der Anlage. Vorlagen betr. Kraftabgabe.
- 5) Ratifikation eines Kaufvertrages.
- 6) Vermehrung des Gesellschaftskapitales.
- 7) Fusionsprojekt.
- 8) Diverses.

Die Rechnung und der Prüfungsbericht liegen bei Herrn Schmid, z. Wag, in Bülach zur Einsicht auf. (702)

Die Zutrittskarten werden vor der Versammlung verabfolgt.

Der Verwaltungsrat.

Gornergrat-Bahn-Gesellschaft.

4 1/2 % Anleihen von Fr. 1,500,000. —

Der Coupon Nr. 3 wird vom 30. April a. c. an mit Fr. 22.50 spesen-
 frei eingelöst

in **Basel und Zürich** beim Schweiz. Bankverein,
 in **Bern** bei der Berner Handelsbank,
 in **Winterthur** bei der Bank in Winterthur. (696)

Zürich, den 20. April 1899.

Gornergrat-Bahn-Gesellschaft.

Chemische Union, Basel.

Ausserordentliche Generalversammlung

Donnerstag, den 27. April 1899, vormittags 9 Uhr,
 in Lokale der Gesellschaft, Biehenthorstrasse 33, Basel.

Traktandum:

Redressierung der Beschlussfassungen der ausserordentlichen General-
 versammlung vom 9. Dezember 1897.

(698)

Der Verwaltungsrat.

Eidgenössische Bank, Basel

St. Albangraben Nr. 3.

Wir sind bis auf weiteres Abgeber von (698)

4 % Kassa-Obligationen

al pari bis auf drei Jahre fest, mit nachheriger gegenseitiger freistehender
 dreimonatlicher Kündigung.

Die Direktion.

Societäts-Anzeige.

J. G. Arnold und Dr. jur. E. Guhl

Advokatur und Inkasso (669)

zur Trülle, Bahnhofstr. 69, Zürich I.



G. Helbling & C^{ie}
Zürich I
 18 Stadelhoferplatz 18

Centralheizungen
 aller Systeme
 Lüftungs- (74)
 und Trocken-Anlagen

Association oder Verkauf.

Eine Eisen- und Farbwarenhandlung der Centralschweiz mit guter
 Kundschaft sucht einen Kommanditär oder Associé mit einer Einlage von
Franken 20,000 bis 30,000.

Das Geschäft würde eventuell früher oder später käuflich abgetreten.
 Anfragen beliebe man unter Chiffre E1772 Y an Haasenstein & Vogler,
 Bern zu richten. (679)

Bank in Schaffhausen.

PROSPEKT.

Emission von 1000 neuen Aktien à Fr. 500.— nom.

Die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Bank in Schaffhausen vom 27. März d. J. hat beschlossen, das Grundkapital von 2½ Millionen auf 3 Millionen Franken zu erhöhen.

Gestützt auf diesen Beschluss werden

1000 neue, auf den Inhaber lautende Aktien der Bank in Schaffhausen von je Franken 500.— nom.

unter folgenden Bedingungen zur Zeichnung aufgelegt:

1. Der Emissionskurs beträgt:

————— 590 Franken —————

für eine Aktie von Fr. 500.— Nominalwert, zahlbar wie folgt:

- a) Fr. 90.— bei der Zeichnung.
- b) Fr. 250.— vom 27. bis 30. Juni 1899,
- c) Fr. 250.— vom 27. bis 30. September 1899,

zusammen wie oben Fr. 590.—

2. Für verspätete Einzahlungen ist ein Verzugszins von 5% zu entrichten.

3. Die volle Liberierung ist nach dem 1. Mai zu jeder Zeit zulässig; bei vorzeitiger Einzahlung der mit 30. Juni und 30. September verfallenden Raten von je Fr. 250.— wird 4% Zins vom Zahlungstage an bis zum 30. Juni bzw. 30. September vergütet.

4. Für die Einzahlung des Aufgeldes von Fr. 90.— per Aktie, begleitet von einem Anmeldungsschein, werden einfache Quittungen verabfolgt, welche bei Entrichtung der ersten Hälfte des Nominalwertes von Fr. 250.— gegen mit 50% liberierte und auf den Inhaber lautende Interims-Aktien umgetauscht werden. Gegen die Resteinzahlung und Ablieferung der Interims-Aktien werden die definitiven Inhaber-Aktien ausgegeben. Wer die volle Einzahlung zum voraus leistet, erhält voll liberierte auf den Inhaber lautende Interims-Aktien, die vom 27. September an gegen die definitiven Titel umgetauscht werden können.

5. Die neuen Aktien sind an dem bilanzmässigen Reingewinn des Jahres 1899 nur pro rata temporis, d. h. zu 3/8 des auf eine alte Aktie entfallenden ganzen Jahresertrages dividendenberechtigt.

6. Das auf den neuen Aktien erzielte Aufgeld wird nach Abzug der sämtlichen mit der Emission verbundenen Unkosten zur Aeffnung des Reservefonds verwendet.

7. Die neuen Aktien werden ausschliesslich den bisherigen Aktionären zum Bezuge angeboten; auf je 5 alte Aktien kann eine neue bezogen werden.

Die Zeichnungen haben zu geschehen:

vom 20. bis 28. April 1899

in Schaffhausen:	an unserer Kasse,
„ Zürich:	bei der Tit. Schweiz. Kreditanstalt,
„ Winterthur:	bei der Tit. Bank in Winterthur,
„ Basel:	bei der Tit. Basler Handelsbank,

bei welchen Zeichnungsstellen die erforderlichen Zeichnungsscheine bezogen werden können.

8. Mit den Zeichnungsscheinen sind gleichzeitig die alten Aktien zur Abstempelung einzureichen.

9. Die zweite Einzahlung kann nur da geleistet werden, wo die Titel subskribiert worden sind.

Nach Ablauf der unter Ziffer 7 bezeichneten Frist erlischt das Bezugsrecht und der Verwaltungsrat wird die neuen Aktien, auf welche dasselbe nicht ausgeübt worden ist, im Sinne der Schlussnahme der Generalversammlung vom 27. März 1899, Ziffer 5, für Rechnung der Gesellschaft verwerten.

Schaffhausen, 6. April 1899.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident:

E. Ziegler.

Der Protokollführer:

Stokar.

(691)

Handels-Auskünfte:

Renseignements commerciaux.

Berne: Bureau Confidentia (A. Guggler).

Informat. u. Rechtsbur. Schweiz u. Ausl.

— Emil Jenni, Handelsauskunftsbureau

und Inkasso. Kramgasse 70.

— C. Tenger, notaire. Recouvrements. —

Affaires immobilières, etc.

Genève: A.-M. Cherbulez.

Maison fondée en 1872.

Renseignements et recouvrements sur tous

payés.

Tarif envoyé franco sur demande.

Huttwil: Stalder, Amtm., Inkasso etc.

Lausanne: E. Glas-Chellat, agence com.

— Dr. Ch. Secretan & P. Panchaud, avo-

cats, Rue de Bourg. 8. — Vevey: Place

de l'Ancien Port, 1.

Loele: J.-A. Stucky, renseignements, re-

couvrements, litiges. Téléphone.

Neuchâtel: Ecole de commerce de Ne-

uchâtel. Cours pour apprentis postaux. —

Cours préparatoire pour les élèves de

langue allemande. — Cours de vacances. —

Commencement des cours le 15 avril et

le 15 septembre.

— G. Renaud, avocat.

Représentant pour la Suisse

de la Société

des Gens de lettres.

Téléphone n° 865.

Rapperswil: Breny-Bosshardt, Advoka-

teur und Inkasso.

St. Gallen: Otto Baumann, Inkasso-

und Informationsbureau, Rechtsagentur;

Creditreform.

— J. Forster, a. Bezirksrichter, Advokatur

und Inkasso f. d. Schweiz u. d. Ausland.

Schaffhausen: Jacob Oechslin, Agent.

Gütl. u. gerichtl. Incassi, Informationen,

Vertretungen bei Konkursen.

— Emil Ernst Schaffitz, Gegründet 1876.

— A. Weber-Pfaff, Incassogeschäft u.

Versicherungs-agentur, Herrenacker.

Zürich: Dr. Arthur Curti, Advokat, Bahn-

hofstrasse 56, Anwalt d. schw. Creditoren-

verbandes. Besorgung schweizerischer,

deutscher, französischer und italienischer

Rechtsangelegenheiten.

— Prudentia (Brandt & Co), Informa-

tionsbureau, Metropol.

— Jacques Schmitt & Co, Spedition.

Lagerhaus.

Möbeltransport.

— Schweiz. Informations-Bureau. Aus-

künfte und ausführliche Spezialberichte

Schweiz und Ausland. Tarife gratis.

Zug: Gustav Wyss, Geschäftstag, Inkasso

Pfeiffer & Schmidt's
Magdeburger Ritter-Garn,
vorzügliches Diamantschwarz,
Baumwollen-Strickgarn.
Drei Qualitäten.
In allen bessern Detailgeschäften
käuflich. (191)



On désire s'intéresser

à affaire sérieuse et d'avenir.

Ecrire sous chiffre Y 2360 X à l'Agence de publicité Haasenstein & Vogler, à Genève. (661)

Putzfäden-Fabrik
mit Dampftrieb

Gebr. van Baerle
Basel

Liefert als Specialität

← gekämmte →

Putzfäden

weiss und bunt

10 verschiedene Qualitäten.

(669)

Man verlange Muster und
äusserste Preise unter Angabe
des ungefähren Jahresbedarfes.